

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/24. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**24. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 05.02.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:58 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert
Platzer, Elisabeth

Vertretung von Herrn Dr. Ernst Böhm

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland

entschuldigt

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.

vertreten durch Frau Elisabeth Platzer

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Finanzen und Kreiskasse; Handlungsfelder 2018 und 2019
Vorlage: 2017/3035
- TOP 4 Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2018
Vorlage: 2017/3036
- TOP 5 Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern
Vorlage: 2017/3017
- TOP 6 Finanzierungsvereinbarung Frauenhaus Erding
Vorlage: 2018/3082
- TOP 7 -VERSCHOBEN- Neubau einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg; Alternative Finanzierung des Grundstücks zur Entlastung der Standortkommune; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017
Vorlage: 2017/3020
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben; Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern
- TOP 10 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 3. Abschnitts 2017 und Jahresübersicht 2017
Vorlage: 2017/3037
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 04.12.2017 gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Der Landrat teilt mit, dass der geladene TOP 7 ö; „Neubau einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg; Alternative Finanzierung des Grundstücks zur Entlastung der Standortkommune; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017“ auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werde, da noch rechtsaufsichtliche Fragen zu klären seien.

Dies sei mit den Antragsstellern kommuniziert worden.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Finanzen und Kreiskasse; Handlungsfelder 2018 und 2019
-------	--

2017/3035

1/14/FM/Handlungsfelder

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 06.02.2017, TOP 3 ö

An der Beratung nahmen teil:

Jens Stadtmüller, Fa. Axians Infoma GmbH

Herr Stadtmüller informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über:

Handlungsfelder 2017 / 2018 im Bereich Kreiskasse, Finanzbuchhaltung und Controlling

Prozessoptimierung und Standards Finanzmanagement:

- Forderungsmanagement (offene Beträge und schnelle Eintreibung), Gebührenerfassung und Buchhaltung
- Abschluss Aufbau Zentrales Vertragsregister
- Projekt elektronische Rechnungsbearbeitung / RAL-Gütezeichen

Bereich TOP Themen, Neue Technologien und IT, Integration Fachverfahren:

- Berichtswesen, Controlling und BI (mobile)
- e-Payment (online Bezahlung) für Rechnungen, Bescheide und Mahnwesen

- Anbindung Externe Fachverfahren Liegenschaften und Jugendamt (Projekt auf 2 Jahre).

Handlungsfelder 2018 / 2019 im Überblick

Prozessoptimierung und Standards im Finanzmanagement

- Buchhaltung, Verträge, Gebühren und Forderungsmanagement
- Projekt Liegenschaftsverwaltung (bis 2020)
- eRechnung, ePayment und ePortal (bis 2020)

Neue Technologien und IT, Integration Fachverfahren

- Microsoft Dynamics NAV2017, Windows 10 und Web-Services
- Anbindung Externes Fachverfahren Jugendamt

Auf Nachfrage erklärt Herr Stadtmüller, dass es künftig möglich sein soll mit dem ePayment-Modul Beträge direkt über das Smartphone bezahlen zu können. Somit stehe dem Bürger ein weiterer, bequemer Weg zur Verfügung.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bedankt sich der Landrat bei Herrn Stadtmüller.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Bericht über die Handlungsfelder 2018 und 2019 zur Kenntnis.

TOP 4	Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2018
-------	--

2017/3036

1/14/Mitgliedschaften 2018

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 06.02.2017, TOP 4 ö

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll). Sie verweist auf den mit der Sitzungsvorlage versandten Mitgliedschaftsbericht 2018.

Neu hinzugekommen seien das RAL-Gütezeichen sowie die Stiftung „Deutschland summt“.

KR Alexander Müller weist darauf hin, dass laut dem Bericht zuletzt im Jahr 2015 der jährliche Betriebskostenzuschuss an den EHC Klostersee e.V. gezahlt wurde.

Frau Keller bedankt sich für den Hinweis. Sie werde sich beim Sachgebiet erkundigen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, schließt der Landrat den Tagesordnungspunkt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2018 zur Kenntnis.

TOP 5	Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern
-------	--

2017/3017

1/HH/Bezirk

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Marion Wolinski, SG-Leitung 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Seit 2011 analysiert die Verwaltung die Zahlungsströme mit dem Bezirk, die seit diesem Jahr den 20 Landkreisen standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Der Landrat habe daher entschieden, die Analysen erstmals dem Kreis- und Strategieausschuss vorzustellen.

Im Gremium werden die möglichen Ursachen der steigenden Fallzahlen (demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt), ohne bewerten zu wollen, erörtert. Der Bezirk Oberbayern als riesige Metropolregion mit der Landeshauptstadt München und dem hohen Anteil an Singlehaushalten (dadurch höherer Bedarf an Vollpflege) könne schwer mit dem Bezirk Oberpfalz verglichen werden.

Auf die Nachfrage wie Behinderung zu definieren sei erklärt Frau Wolinski:

Gemäß § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

KR Walter Brilmayer bedankt sich bei Frau Keller für die gut vorbereitete Sitzungsvorlage und Präsentation zu diesem Thema.

Anregung von KRin Elisabeth Platzer zur Vollpflege: Die Leistungen der Pflegekasse zu berücksichtigen.

Anregung von KR Thomas Huber: Künftig solle dargestellt werden, welche Hilfen zusammengefasst werden.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern mit der Bitte weitergeleitet, sich zu den aufgeworfenen Fragen zu äußern.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Finanzierungsvereinbarung Frauenhaus Erding
-------	---

2018/3082

An der Beratung nahmen teil: Marion Wolinski, SG-Leitung 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl
Christopher Höhl, Abteilungsleitung 2, Soziales

Der Landrat führt in den Sachverhalt kurz ein: Im Jahr 1995 haben die Landkreise Ebersberg, Freising und Erding eine Vereinbarung zur Finanzierung der Frauenhäuser Erding und Freising abgeschlossen. Der Kreisausschuss des Landkreises Freising hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 entschieden, die Vereinbarung zur Finanzierung der Frauenhäuser Erding und Freising zu kündigen. In einer Besprechung der drei Landräte von Freising, Erding und Ebersberg am 30.01.2017 wurde vereinbart, dass die Landkreise Erding und Ebersberg ihre Kooperation zu zweit fortsetzen wollen und Freising, ohne Partner, das Frauenhaus in Freising selber betreiben werde. Das Ergebnis einer Ausschreibung des Landkreises Erding war, dass ab 01.03.2018 das Bayerische Rote Kreuz (BRK), die Trägerschaft des Frauenhauses in Erding übernehmen werde.

Eine Behandlung im zuständigen SFB - Ausschuss war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich, da die Vereinbarung zum 01.03.2018 greifen müsse, um eine nahtlose Fortsetzung des „Betriebes“ gewährleisten zu können.

Die neue Vereinbarung gelte vorerst für einen Zeitraum von vier Jahren und nur mit dem BRK als Träger.

Herr Höhl erklärt, dass die Verwaltung den Entwurf der Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Kostendeckelung von 84.000 € für das Frauenhaus befürworte (ohne die weiteren vom Träger angebotenen Maßnahmen „Frauennotruf“ und „Interventionsstelle“).

KRin Waltraud Gruber verweist auf den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2018 „Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“, der dem Gremium vorliegt und in der März-Sitzung des SFB-Ausschusses behandelt werden soll. Aufgrund dessen, dass der Landkreis Erding ohne Einbeziehung des Landkreises Ebersberg dem bisherigen Betreiber des Frauenhauses (Sozialdienst katholischer Frauen) gekündigt habe, bittet sie um folgende Änderungen in der Vereinbarung:

1. Die Vertragslaufzeit solle von vier auf zwei Jahre verkürzt werden (Probelauf).
2. Der Landkreis Ebersberg müsse bei Grundsatzentscheidungen miteinbezogen werden.

KR Thomas Huber erklärt, dass der Bedarf an Frauenhausplätzen groß sei. Aktuell seien in Bayern 1.500 Frauen in Frauenhäusern untergebracht und die gleiche Anzahl müsse abgewiesen werden. Die kommunalen Spitzenverbände werde ein Gesamtkonzept erstellen, um den Bedarf zu befriedigen. Allerdings sei es schwierig, aufgrund der Anonymität den Bedarf an Plätzen zu ermitteln.

KR Alexander Müller merkt an, das Frauenhaus in Erding fortzuführen mache Sinn und er sei froh, dass es eine Lösung gebe, die nicht am Geld scheitern dürfe.

KRin Elisabeth Platzer kritisiert ebenfalls die Kündigung durch den Landkreis Erding mit dem früheren Betreiber, denn der Sozialdienst der katholischen Frauen habe gute Arbeit geleistet. Die Einrichtung im Landkreis Erding sei schwierig zu erreichen, daher gehen die Frauen lieber nach München oder Rosenheim. Sie regt an, aufgrund des wachsenden Landkreises ein eigenes Frauenhaus zu betreiben. Denn mit steigenden Einwohnerzahlen müsse auch mit einem Anstieg von Problemfällen gerechnet werden. Sie befürworte daher den Vorschlag,

den Vertrag auf zwei Jahre zu befristen und sich zwischenzeitlich mit dem Gedanken eines eigenen Frauenhauses auseinanderzusetzen.

Frau Wolinski erklärt, dass die Frauen dort hingehen, wo ein Platz frei sei. Durch ein eigenes Frauenhaus könne sich der Landkreis keine Plätze sichern. Herr Höhl fügt ergänzend hinzu, der Heimatlandkreis sei für die misshandelten Frauen eher die „Ultima Ratio“, was auch vom Gremium so gesehen werde, und die vier Jahre seien für das BRK die Mindestlaufzeit.

KR Christian Eckert befürwortet den Vorschlag von KRin Elisabeth Platzer und schlägt als mögliches Objekt das Gebäude neben dem KSK-Gebäude vor. Der Landrat erklärt, dass es für die Nutzung dieses Gebäudes bereits Kreistagsbeschlüsse gebe.

KRin Waltraud Gruber spricht das Problem der Verweildauer in den Frauenhäusern an, das eng mit dem ungenügend zur Verfügung stehenden Wohnraum verknüpft sei. Daher müsse der Bedarf an Frauenhausplätzen in einem größeren Rahmen gesehen werden. Die Kreisfraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe daher in ihrem Antrag die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Hinzuziehung von verschiedenen Akteuren beantragt, um hierfür Lösungen zu finden. Der mit dem BRK zu vereinbarende Zeitraum von vier Jahren sei jetzt für sie in Ordnung, allerdings die Grundsatzentscheidung solle mitaufgenommen werden.

KR Thomas Huber fügt ergänzend hinzu, dass die sogenannte „Verweildauer“ im Frauenhaus im Landkreis Erding 40,5 Tage und in München 167 Tage betrage.

Der Landrat erweitert den Beschlussvorschlag entsprechend des Konsens der Beratung wie folgt: Der Landrat wird beauftragt, dem Landkreis Erding klar zu kommunizieren, dass der Landkreis Ebersberg in wichtigen Grundsatzfragen einbezogen werden möchte.

Um die Ernsthaftigkeit des Ansinnens (frühzeitige Einbeziehung in Grundsatzfragen, auch beim Personalschlüssel) zu unterstreichen, wird der Beschluss mit einem Schreiben an den Landrat in Erding versandt.

KR Albert Hingerl moniert die späte Übersendung der Vereinbarung an den Landkreis, obwohl der Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Erding und dem BRK bereits im September unterschrieben wurde. Dies zeige, dass man den Landkreis Ebersberg „nicht ernst nehme“.

KR Albert Hingerl erklärt, dass dies keine Kritik am Landkreis Ebersberg sei.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landrat wird bevollmächtigt, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung (Anlage 4 zum Protokoll) zur Finanzierung des Frauenhauses Erding abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den SFB-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 21.03.2018 über die Finanzierungsvereinbarung zu informieren.**
- 3. Die Verwaltung wird im Verlauf des Jahres 2019 im SFB-Ausschuss einen Erfahrungsbericht abgeben.**
- 4. Der Landrat wird beauftragt, dem Landkreis Erding klar zu kommunizieren, dass der Landkreis Ebersberg in wichtigen Grundsatzfragen einbezogen werden möchte.**



einstimmig angenommen

TOP 7	-VERSCHOBEN- Neubau einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg; Alternative Finanzierung des Grundstücks zur Entlastung der Standortkommune; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017
-------	---

2017/3020

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt, da noch einige Fragen rechtsaufsichtlich geklärt werden müssen.
Dies wurde so mit den Antragsstellern kommuniziert.

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben; Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern
-------	---

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller teilt dem Gremium mit, dass der Haushalt von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde. Die Genehmigung war durch die im Jahr 2018 vorgesehene Kreditaufnahme von 6 Mio. € erforderlich.

Die weitere Verschuldung des Landkreises bis zum 31.12.2021 wurde der Regierung dargestellt. Die Regierung kommentiert in ihrem Schreiben wie folgt: Die Verschuldung des Landkreises wird demzufolge bis zum 31.12.2021 auf voraussichtlich 67,5 Mio. € ansteigen, entsprechend einer Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2021 von rund 488 €.

TOP 10	Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 3. Abschnitts 2017 und Jahresübersicht 2017
--------	--

2017/3037

1/14/Spenden

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

In öffentlicher Sitzung werden unter Bekanntgaben die Spender vorgelesen, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Öffentlich III. Abschnitt 2017

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Radsport Lang GmbH, Floßmannstraße 20, 85560 Ebersberg	12.07.2017	492,70	Mountainbike Exkursion	Gymnasium Grafing	840
Bücherstube Slawik, Jahnstraße 5a, 85567 Grafing	08.11.2017	39,99	Bücherscheck und Sprachkalender	Gymnasium Grafing	840
Raiffeisenbank Zorneding, Birkenstraße 1-5, 85604 Zorneding	09.10.2017	600,00	Tiefkühlschrank für Schulsanitäter, Flashtrockner für Kunstunterricht	Gymnasium Vaterstetten	850
MAGNA BDW technologies GmbH, Im Wiegenfeld 10, 85570 Markt Schwaben	24.10.2017	1.279,72	Schulsortiment	Gymnasium Markt Schwaben	860
Peter Kurz, Gartenbau und Pflegeservice, Hintsberg 19, 85643 Steinhöring	27.12.2017	200,00	Weihnachtskonzert	Gymnasium Grafing	840
Summe		2.612,41			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München	06.12.2017	2.000,00	Kunstpreis	095
Dr. Ernst Böhm, Neudichau 10, 85567 Grafing	13.04.09.05.09.06./14.09.23.10.2017	250,00	Sportförderung	095
Kolpingfamilie Glonn, Schlacht 26 a, 85625 Glonn	21.12.2017	900,00	Pflegekinder	230/2344
Summe		3.150,00		

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	KST
SZ Adventskalender	12.12.2017	7.000,00	Gute Zwecke für Kinder (Ferienfahrten, Kleidung...)	203/2499
SZ Adventskalender	12.12.2017	6.000,00	Schülerlunch	203/2012
Kleinspenden Schulen	7 Stück	750,00	AK Jahrbuch, Check out your dream, Nox Latina	Gymnasium Grafing 840
Summe		13.750,00		

Stand Infoma 31.12.2017

Summe

19.512,41

Die öffentlichen Spenden werden verlesen und mit den nichtöffentlichen Spenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung genehmigt.

TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 12 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Vereinbarung

über die Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding

zwischen dem

Landkreis Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg,
vertreten durch Herrn Landrat Robert Niedergesäß

und dem

Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding,
vertreten durch Herrn Landrat Martin Bayerstorfer

Auf Grundlage der Empfehlung zur Notwendigkeit, des Bedarfes und der Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern wird Folgendes vereinbart:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding ab dem 01.03.2018 in der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Erding (Träger).

2. Fördervoraussetzungen

Die pauschale Förderung der Grundkosten erfolgt nur für ein Frauenhaus, das nach Maßgabe der aktuellen Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. Dezember 2012, Az. A5/6865-1/32 (AllMbl. S. 1085), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 18. Dezember 2016 (Az.: III5/6865.01-1/77) staatlich gefördert wird.

3. Ermittlung der Kosten

3.1 Die Kosten umfassen den Zuschussbedarf des Trägers, die erforderlichen Beschaffungen und den Gebäudeunterhalt des Landkreises Erding für den Betrieb des Frauenhauses (insbesondere Inventar) sowie eine Verwaltungspauschale (Overheadkosten des Landkreises Erding).

3.2 Zwischen dem Landkreis Erding und dem Träger wurde die Leistung eines jährlichen Zuschusses von max. 85.000,- Euro vereinbart. Eine Anpassung des vereinbarten jährlichen Zuschusses ist erstmals zwei Jahre nach Abschluss des vorgenannten Vertrages möglich, weitere Anpassungen jeweils alle zwei Jahre nach der letzten Anpassung. Jede Anpassung hat sich nach dem vorgenannten Vertrag ausgehend vom Angebot, insbesondere vom zugehörigen Wirtschaftsplan des Trägers an der Entwicklung der für die Vertragserfüllung maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der vom Träger nicht beeinflussbaren Kosten für die vom Träger zu erbringenden Leistungen seit Vertragsschluss bzw. seit

der letzten Anpassung zu orientieren und diese Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Eine Anpassung findet nur statt, wenn eine Vertragspartei (Träger oder Landkreis Erding) es schriftlich gegenüber der anderen verlangt.

4. Kostenverteilung

4.1 Die Vertragspartner finanzieren die unter Punkt 3. genannten Kosten – unabhängig von der tatsächlichen Belegung - zu gleichen Anteilen von jeweils 50%.

4.2 Der Landkreis Erding legt dem Landkreis Ebersberg den Finanzierungsplan des Trägers für das Frauenhaus spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres für das bevorstehende Kalenderjahr vor. Hieraus leistet der Landkreis Ebersberg einen Abschlag in Höhe des hälftigen, unter 4.1 genannten Anteils (25%) zum 01.02. des Folgejahres.

5. Abrechnung

5.1 Zum Stichtag 30.04. legt der Landkreis Erding dem Landkreis Ebersberg die Jahresrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres für das Frauenhaus vor.

5.2 Nach dieser Abrechnung eventuell noch vorhandene Überschüsse oder Defizite werden unter Anrechnung des bereits geleisteten Abschlages zwischen den Kostenträgern nach Maßgabe des unter 4.1 bestimmten Verteilungsschlüssels ausgeglichen.

6. Verwendungsnachweis

6.1 Den Verwendungsnachweis nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und das Ergebnis seiner Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde legt der Landkreis Erding nach entsprechender Vorlage durch den Frauenhausträger dem Landkreis Ebersberg vor.

7. Inkrafttreten und Dauer

7.1 Diese Vereinbarung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

7.2 Sie kann von jedem Landkreis mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch vier Jahre nach Abschluss gekündigt werden.

7.3 Das Recht zur Kündigung für jeden Partner aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich wesentliche Vertragsgrundlagen ändern.

8. Übergangsregelung

Für die Zeit vom 01.01. bis 28.02.2018 kommen die Vertragspartner überein, nach der bisher geltenden Finanzierungsvereinbarung zu verfahren mit der Maßgabe, dass die Kosten zu gleichen Anteilen von jeweils 50% zwischen den Landkreisen Ebersberg und Erding aufgeteilt werden.

9. Schriftform

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen, mündliche oder auch schriftliche Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie aufgrund eines schriftlichen Nachtrages zu diesem Vertrag von den Vertragsparteien bestätigt werden. Die Abbedingung dieser Formvorschrift bedarf der schriftlichen Form.

10. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, soweit der Vertrag eine von beiden Parteien nicht gewollte Lücke aufweist.

axians

Infoma

**JAHRESBERICHT
FINANZEN**

Kreis- und Strategieausschuss

Jens Stadtmüller, Ebersberg, 05.02.2018

VINCI
ENERGIES

Infoma

HANDLUNGSFELDER 2017 - 2018

HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK



Handlungsfelder 2017 - 2018



Prozessoptimierung und Standards Finanzmanagement

- HF1 Forderungsmanagement, Gebührenerfassung und Buchhaltung
- HF2 Abschluss Aufbau Zentrales Vertragsregister
- HF3 Projekt elektronische Rechnungsbearbeitung / RAL-Gütezeichen



TOP Themen, Neue Technologien und IT, Integration Fachverfahren

- HF4 Berichtswesen, Controlling und BI (mobile)
- HF5 e-Payment (online Bezahlung) für Rechnungen, Bescheide und Mahnwesen
- HF6 Anbindung Externe Fachverfahren Liegenschaften und Jugendamt

21.02.2018

3

BEREICH PROZESSOPTIMIERUNG UND STANDARD FINANZMANAGEMENT



► HF1 Finanzen, Buchhaltung

überaus positive Struktur- und Personalentwicklung der Sachgebiete

Fristgerechte Abgabe Jahres- und Gesamtabschlüsse

Bedarfsgerechte Beratung lässt hohe Zielerreichung zu

► HF2 Vertragsregister

Volumen (in Menge und Betrag) steigt kontinuierlich

Integration ins Finanzwesen bringt bedeutende Vorteile

Aufbau hält weiterhin an, Vollständigkeit wird mittelfristig (1-2 Jahre) erreicht

► HF3 RWF, e-Rechnung

Projektvorgaben erstklassig gemeistert

Probefertifizierung RAL-Gütezeichen

Vorarbeit zur EU-Verordnung 2014/EU/55 erfüllt

Elementarer Meilenstein für die Digitalisierung gelegt

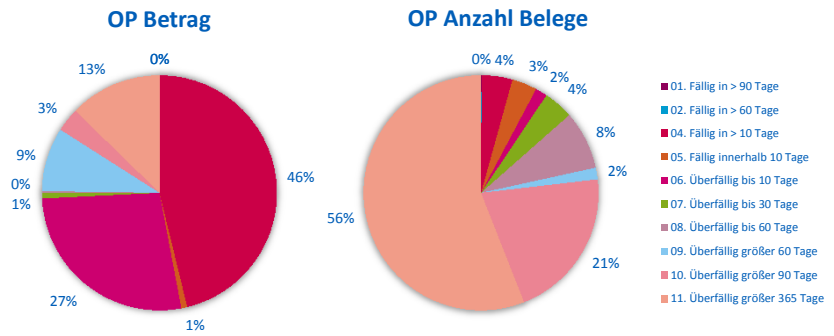
21.02.2018

4

FORDERUNGSMANAGEMENT - OFFENE POSTEN KLASSIFIZIERUNGEN (HF 1)



	OP Betrag	OP Anz. Belege
OP Fällig-Klasse	10.958.642	5.418
01. Fällig in > 90 Tage	5.930	3
02. Fällig in > 60 Tage	171	1
04. Fällig in > 10 Tage	5.056.141	230
05. Fällig innerhalb 10 Tage	90.160	187
06. Überfällig bis 10 Tage	2.982.050	89
07. Überfällig bis 30 Tage	90.405	222
08. Überfällig bis 60 Tage	19.960	436
09. Überfällig größer 60 Tage	962.975	87
10. Überfällig größer 90 Tage	358.162	1.130
11. Überfällig größer 365 Tage	1.392.687	3.033



21.02.2018

5

FORDERUNGSMANAGEMENT – OFFENE POSTEN ENTWICKLUNG (HF 1)



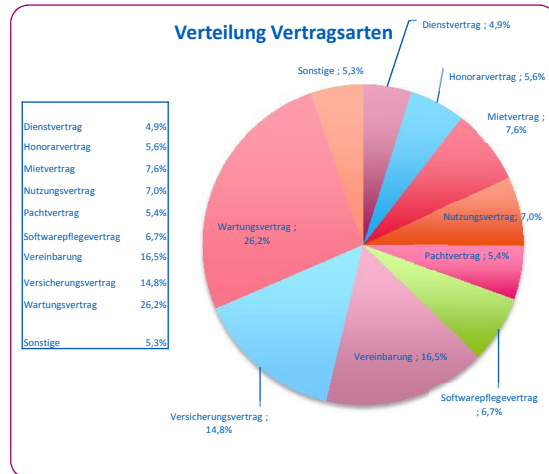
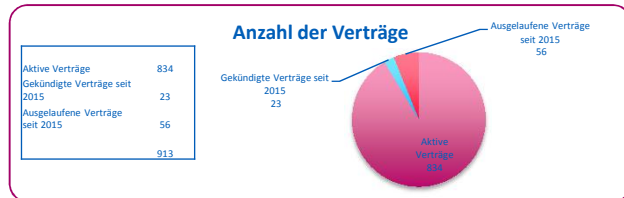
Mahnwesen - offene Posten (Detail)							
Jahre	Gemahte Posten	Gemahter Betrag	Durch. Betrag	Tage überf. Durchschnitt (gemaht)	Anz. Mahnungsposten	Diff. Fälligkeitsdatum - Mahndatum (1)	Diff. Mahndatum (1) - Mahndatum (2)
2014	271	174.854	5.878	2.434	681	429	41
2015	493	411.997	3.141	1.581	431	244	35
2016	764	586.851	9.019	4.015	1.112	673	76
2017	489	64.892	12.098	328	503	66	40



21.02.2018

6

FALL- UND KENNZAHLEN VERTRAGSREGISTER (HF 2)



Vertragsart	Volumen
Dienstvertrag	33.736 €
Honorarvertrag	46.193 €
Mietvertrag	9.620 €
Nutzungsvertrag	12.702 €
Pachtvertrag	483 €
Softwarepflegevertrag	19.152 €
Vereinbarung	4.095.871 €
Versicherungsvertrag	407.580 €
Wartungsvertrag	31.375 €
Sonstige	25.558 €
Gesamt	4.682.270 €

21.02.2018

7

BEREICH TOP THEMEN, NEUE TECHNOLOGIEN UND IT, INTEGRATION FACHVERFAHREN



► HF4 BI-System, Berichtswesen

Bedarfsgerechte
Berichtserstellung für
Sachgebiete

Weiterentwicklung
automatische Versendung
von Berichten

Verlässlicher Tabellen- und
Grafiklieferant zum Haushalt
und Jahresabschluss

► HF5 e-Payment

Testphase erfolgreich
abgeschlossen, Übernahme
in Produktion steht an

Zielfelder definiert in
Gebührenrechnung und
Mahnung mit Andruck QR-
Code

Integration in die
Zahlungsabwicklung bringt
bedeutende Vorteile

► HF6 Externe Verfahren

Liegenschafts- und
Gebäudemanagement als
eigenes Projekt gewonnen,
ersetzt die Schnittstelle an
die örtliche Fachanwendung

Anbindung Fachverfahren
Jugendamt als Projekt neu
initiiert

Projektleitung stellt das
Sachgebiet Kreiskasse

21.02.2018

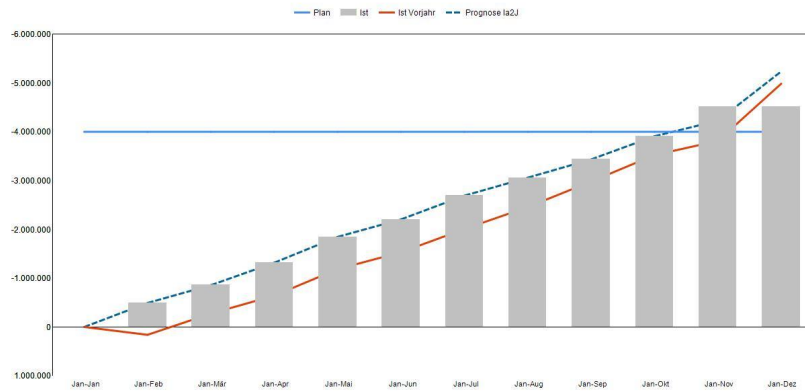
8

BERICHTSWESEN – IST/PLAN MIT PROGNOSE (HF 4)



Jahr 2017 – 413212 Zuweisungen vom Land (Gründerwerbesteuer)

Prognose I/II. Jahr	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Prognose Ia2J
Jan-Jan	-4.000.000	0	0,00	0
Jan-Feb	-4.000.000	-492.677	160.104,15	-492.677
Jan-Mär	-4.000.000	-858.200	-274.605,48	-858.200
Jan-Apr	-4.000.000	-1.317.863	-642.551,38	-1.317.863
Jan-Mai	-4.000.000	-1.847.332	-1.186.524,79	-1.847.332
Jan-Jun	-4.000.000	-2.205.949	-1.531.911,87	-2.205.949
Jan-Jul	-4.000.000	-2.691.927	-2.007.668,24	-2.691.927
Jan-Aug	-4.000.000	-3.060.777	-2.458.659,21	-3.060.777
Jan-Sep	-4.000.000	-3.435.133	-2.981.721,13	-3.435.133
Jan-Okt	-4.000.000	-3.910.359	-3.523.874,64	-3.910.359
Jan-Nov	-4.000.000	-4.516.391	-3.814.463,94	-4.227.355
Jan-Dez	-4.000.000	-4.516.391	-4.987.202,06	-5.238.079



Plan-Ist Entwicklung	Plan	Ist	Abweichung
2017	-4.000.000	-4.516.391	516.391
2016	-4.000.000	-4.987.202	987.202
2015	-4.500.000	-5.252.541	752.541
2014	-4.000.000	-5.872.216	1.872.216
2013	-4.000.000	-4.518.862	518.862
2012	-4.500.000	-4.008.260	-491.740
2011	-4.000.000	-3.955.942	-44.058

21.02.2018

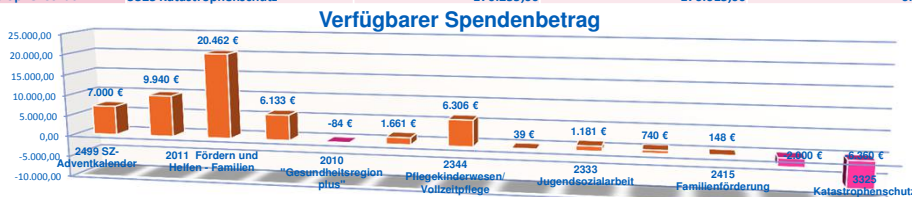
9

BERICHTSWESEN – SPENDENKONTO (HF 4)



Spendenstand

		Ist kumuliert über alle Jahre bis Stichtag		
		12.12.2017		
		379714 Zug. Verwahrung - Spenden, Stiftungen	379715 Abg. Verwahrung - Spenden, Stiftungen	Verfügbar
203 Demografie	2499 SZ-Adventkalender	38.856,72	31.856,72	7.000,00
	2081 Fördern und Helfen - Senioren	16.178,00	6.238,50	9.939,50
	2011 Fördern und Helfen - Familien	80.393,69	59.931,83	20.461,86
	2012 Schülerlunch	25.252,87	19.120,37	6.132,50
	2010 "Gesundheitsregion plus"	0	83,60	-83,60
	2411 Jugendarbeit	2.333,96	673,15	1.660,81
230 Jugendamt	2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	8.143,80	1.837,72	6.306,08
	2348 Eingliederungshilfe	38,50		38,50
	2333 Jugendsozialarbeit	2.441,26	1.260,00	1.181,26
	2441 Mitwirkung im familengerichtl. Verfahren	2.605,00	1.864,73	740,27
	2415 Familienförderung	147,75		147,75
	331 Brand- und Katastrophenschutz	3323 Brandschutz	0	2.000,00
	3325 Katastrophenschutz	170.255,00	176.615,00	-6.360,00



21.02.2018

10

HANDLUNGSFELDER 2018 - 2019

HANDLUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

Handlungsfelder 2018 - 2019



Prozessoptimierung und Standards im Finanzmanagement

- HF1 Buchhaltung, Verträge, Gebühren und Forderungsmanagement
- HF2 Projekt Liegenschaftsverwaltung (bis 2020)
- HF3 eRechnung, ePayment und ePortal (bis 2020)



Neue Technologien und IT, Integration Fachverfahren

- HF4 Microsoft Dynamics NAV2017, Windows10 und Web-Services
- HF5 Anbindung Externes Fachverfahren Jugendamt

axians

Infoma

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Bei Fragen wenden Sie sich an

Jens.Stadtmueller@axians-infoma.de
+49 731 1551-921

VINCI
ENERGIES



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 05.02.2018
TOP 4 ö

Bericht über die Mitgliedschaften und
freiwilligen Vereinbarungen 2018

Sachverhalt



Jährlich wird über die Mitgliedschaften berichtet und die Dokumentation aktualisiert.

Der Mitgliedschaftsbericht ist im Internet abrufbar für jeden Interessierten.

Für Mitgliedschaften wendet der Landkreis 2018 einen Betrag von 183.855 € auf (+ 5.427 €). Bei den Zuwendungen und Zuschüssen beträgt der Zuwachs knapp 37.000 € und beträgt insgesamt 2.162.694 €.

Änderungen sind mit „NEU“ gekennzeichnet.



AG „Freiwillige Leistungen“

Die AG hat sich mit sämtlichen freiwilligen Leistungen, die im Haushalt identifiziert wurden, befasst.

Diese sind im Haushalt auf den Seiten 218 und 219 enthalten.

Alle Leistungen mit einer „roten“ und „gelben“ Ampel werden im Laufe des Jahres 2018 Gegenstand in den Fachausschüssen sein, wo diese Leistungen tiefer betrachtet und hinterfragt werden.



Landkreis
Ebersberg

KSA, 05.02.2018

Folie 3

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird auch im Jahr 2019 ein aktualisierter Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen vorgelegt.



Landkreis
Ebersberg

KSA, 05.02.2018

Folie 4



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 05.02.2018
TOP 5 ö

Bezirksumlage; Analyse der
Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern

Sachverhalt

Jahresrechnung 2016

bezirk  oberbayern

Information
der
Zahlungsströme
2016

an die kreisfreien Städte und
Landkreise

Seit 2011 analysiert der
Landkreis die Zahlungsströme
mit dem Bezirk, die seit
diesem Jahr standardisiert
den Landkreisen zur
Verfügung gestellt werden.

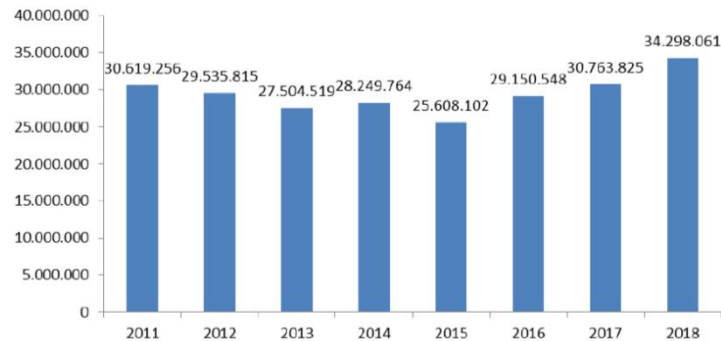
In diesem Jahr werden die
Analysen erstmals dem Kreis-
und Strategieausschuss
vorgestellt.

Bezirksverwaltung
Kärnten
21.05.2017



Landkreis
Ebersberg

Die Bezirksumlage



2018 beträgt die Kreisumlage 76.728.525 €, 45 % davon werden unmittelbar an den Bezirk für die dortige Aufgabenerfüllung „durchgereicht“. 2016 war die Quote besser und betrug 39 %.

Die Quote verschlechterte sich, weil die Kreisumlage um 0,5 % gesenkt wurde, während sich die Bezirksumlage um 1,5 % erhöhte.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

KSA, 05.02.2018

Leistungen des Bezirks für die Bürgerinnen und Bürger des LK

Der Landkreis zahlte 2016 eine BU in Höhe von 29.150.548 € an den Bezirk. Der Anteil für die Sozialleistungen betrug 27.438.537 €. Das Rechnungsergebnis des Bezirks für die Sozialleistungen betrug 2016 insg. 27.894.467 €. Das bedeutet, es flossen um **455.929 € mehr** an Leistungen in den Landkreis zurück als der Anteil der BU für die Sozialleistungen betrug.

Vergleich mit den Vorjahren:

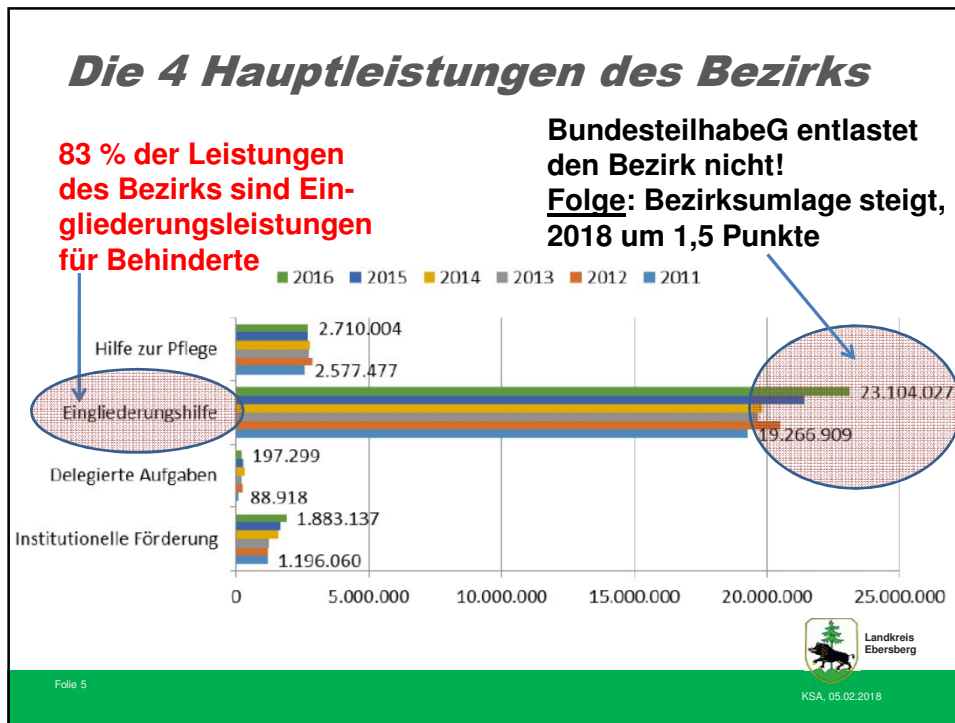
Nettoempfänger 2015:	1.382.868 €
Nettozahler 2014:	755.231 €
Nettozahler 2013:	1.374.006 €
Nettozahler 2012:	1.661.811 €
Nettozahler 2011:	4.726.315 €



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

KSA, 05.02.2018



Eingliederungshilfe für Behinderte Analyse der Fallzahlen

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814
2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind seit 2011 wie folgt gestiegen:

ambulante Hilfen: + 95 %
teilstationäre Hilfen: + 88 %
vollstationäre Hilfen: + 17 %

Landkreis Ebersberg
KSA, 05.02.2018

Eingliederungshilfe für Behinderte Analyse der Kosten pro Fall

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2011	5.913	25.614	35.510
2012	3.736	15.548	35.080
2013	3.884	16.259	34.974
2014	4.290	16.037	35.655
2015	4.616	16.779	35.141
2016	4.747	17.188	37.116

In Ebersberg kostet ein Fall ambulanter Hilfe pro Jahr 4.747 € (Steigerung gegenüber Vorjahr um 2,8 %), eine teilstationäre Hilfe 17.188 € (Steigerung gegenüber Vorjahr um 2,4 %) und ein Fall vollstationärer Hilfe kostet 37.116 € pro Jahr (Steigerung gegenüber Vorjahr 5,6 %).



Folie 7

KSA, 05.02.2018

Eingliederungshilfe für Behinderte Steuerungsfragen

Wie stellen sich diese Kosten in den anderen 6 Regierungsbezirken dar?

Wo sind die Stellschrauben für Steuerung?

Anmerkung:

Es geht nicht darum, Kosten zu sparen, es geht um transparentes Wissen darüber, wo es Steuerungsmöglichkeiten gibt und zwar zu jedem Zeitpunkt!



Folie 8

KSA, 05.02.2018

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

	..im Vorschulalter	im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	259	329.673	155	840.029	118	1.109.489
2013	312	467.290	147	759.235	125	1.256.040
2014	309	479.521	48	526.913	130	1.339.220
2015	342	472.171	42	710.164	155	1.588.106
2016	364	527.637	45	645.194	163	1.777.676

	..im Vorschulalter Kosten pro Fallim Schulalter Kosten pro Fall	Ambulante Wohnformen für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	1.273	5.420	9.402
2013	1.498	5.165	10.048
2014	1.552	10.977	10.302
2015	1.381	16.910	10.246
2016	1.450	14.338	10.906

Besonders auffällig steigen die Kosten pro Fall bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Schulalter, **von 2013 auf 2015 um + 127 %**, das ist eine **jährliche Steigerung um 42 %!**. 2016 konnte dieser Wert um 15 % reduziert werden.



Landkreis
Ebersberg

Folie 9

KSA, 05.02.2018

Ambulante Hilfen - Steuerungsfragen

Was sind die Ursachen des extremen Anstiegs der Kosten pro Fall bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Schulalter von 5.420 € (2012) auf 16.910 € (2015)?

Wie gelang es, die Kosten von 2015 auf 2016 um 15 % zu reduzieren?

Anmerkung:

Die Kostenentwicklung deutet darauf hin, dass Steuerungspotenzial erkannt und genutzt wurde – auch hier geht es darum, zu verstehen, wo die Steuerungsschrauben liegen.



Landkreis
Ebersberg

Folie 10

KSA, 05.02.2018

Teilstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter		Teilstationäre Hilfen im Schulalter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Menschen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2013	121	1.103.521	93	1.685.456	51	1.361.500	219	3.699.103
2014	144	1.341.320	97	1.472.469	52	1.447.395	221	3.849.235
2015	145	1.465.822	98	1.684.521	57	1.638.157	225	3.938.755
2016	148	1.500.592	105	1.781.392	59	1.682.617	235	4.337.618

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2013	9.120	18.123	26.696	16.891
2014	9.315	15.180	27.835	17.417
2015	10.109	17.189	28.740	17.506
2016	10.139	16.966	28.519	18.458

Die Ausgaben bei den teilstationären Hilfen im Schulalter 2014 enorm reduziert werden konnten, sie sind aber 2015 wieder deutlich gestiegen (Einmaleffekt? und falls ja, warum?). 2016 sind die Kosten in den Werkstätten gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % deutlich gestiegen.



Folie 11

KSA, 05.02.2018

Vollstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung

Summe:

Ausgewählte Beispiele:

Jahr	Vollstationäre Hilfen Ausgaben	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene		Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	10.418.694	80	3.122.308	163	5.495.107
2013	10.562.185	78	2.971.154	170	5.771.921
2014	10.839.147	81	3.024.670	177	6.338.765
2015	11.104.445	80	3.165.043	177	6.287.038
2016	12.099.852	86	3.252.855	191	7.428.182

Jahr	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	39.029	33.712
2013	38.092	33.952
2014	37.342	35.812
2015	39.563	35.520
2016	37.824	38.891



Folie 12

KSA, 05.02.2018

Vollstationäre Hilfen - Steuerungsfragen

Ein Vergleich mit den anderen Bezirken wäre interessant sowie Steuerungsvorschläge, welche Faktoren die Kosten pro Fall beeinflussen und wie bzw. von wem sie ggf. gesteuert werden können.

Auffallend ist auch, dass stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene teurer ist als stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung.



Landkreis
Ebersberg

Folie 13

KSA, 05.02.2018

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege) werden vom Bezirk wie folgt gefördert:

2013: 1.247.065 €

2014: 1.609.468 €

2015: 1.668.132 €

2016: 1.883.137 €

	2013	2014	2015	2016
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1
Tagesstätte für psychisch und suchtkranke Menschen	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1
Arbeitsförderung	0	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0
Betreutes Wohnen in Familien	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016
Sonst. Dienste und Förderung von Verbänden	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern	1	1	1	1
Summe	6	8	8	8



Landkreis
Ebersberg

Folie 14

KSA, 05.02.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

**Die dargestellten Aufgaben des Bezirks werden über die
Bezirkumlage finanziert, die 2018 insgesamt 34,3 Mio € beträgt.**



Landkreis
Ebersberg

Folie 15

KSA, 05.02.2018

Beschlussvorschlag

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss
vorgeschlagen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich
fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu
berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern mit der
Bitte weitergeleitet, sich zu den aufgeworfenen Fragen zu
äußern.**



Landkreis
Ebersberg

Folie 16

KSA, 05.02.2018